

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, auch diese Vorlage habe der Ausschuss heute, anders als in der Vorlage ausgewiesen, nur zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung habe beim NVR fristgerecht einen Antrag zur Förderung der Planungskosten im Rahmen der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“ gestellt. Sofern dieser erfolgreich sein sollte, könne vsl. in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit dem Planungsprozess begonnen werden. Andernfalls wäre zu beraten, ob bzw. in welchem zeitlichen Rahmen die benötigten Planungsmittel über die kommunalen Haushalte bereitgestellt werden können.

Der Hauptausschuss beim NVR habe auch letzten Freitag die Planungsreserven einschließlich der beiden Anträge des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen. Aber der Topf sei hoffnungslos überzeichnet. Insofern könne man jetzt nur „Daumen drücken“ und hoffen, dass die beiden Anträge berücksichtigt werden.

Abg. Becker dankte für die gute Vorarbeit und bat die Verwaltung, die erforderlichen Eigenmittel auch im nächsten Doppelhaushalt einzuplanen.

Herr Dr. Groneck, Fachbereich Verkehr und Mobilität, wies darauf hin, dass im Haushalt 2022 bereits Mittel eingestellt seien, die ggf. übertragen werden könnten.